

**Alois Stöger**  
Bundesminister

Herrn  
Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Karlheinz Kopf  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0170-I/A/15/2014

Wien, am 26. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2121/J der Abgeordneten Dipl.-Ing. Deimek, Kunasek und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Grundsätzlich darf ich zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage im Hinblick auf das beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Inneres zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2122/J verweisen.

Darüber hinaus ist aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ergänzend Folgendes festzuhalten:

Hinsichtlich Krankenanstalten ist auf die ausschließliche Vollzugzuständigkeit der Länder gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG hinzuweisen.

Für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten bei einem Stromausfall in Einzelordinationen und Gruppenpraxen kommen aufgrund von Arbeitnehmer/innen-Schutzbestimmungen für das sichere Verlassen der Räumlichkeiten batteriebetriebene Lichtquellen zum Tragen.

Für den Bereich der technischen Ausstattung wird dies auch im Rahmen der Qualitätsevaluierung gemäß Verordnung der Österreichischen Ärztekammer zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen sowie Gruppenpraxen (Qualitätssicherungsverordnung 2012 – QS-VO 2012) kontrolliert.

In Einzelordinationen und Gruppenpraxen gilt grundsätzlich, dass jede stromabhängige Behandlung auch ohne Stromquelle sicher beendet werden kann. Hierfür können die vorhandenen stromunabhängigen Lichtquellen benutzt werden.

Der mit der Anfrage befasste Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger teilte Folgendes mit:

*„Bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband sind Sicherheitseinrichtungen in rechtlich vorgeschriebenem Umfang vorhanden. Die entsprechenden Maßnahmen sind getroffen.*

*Inbesondere Rechenzentren sowie Einrichtungen, in denen operative Eingriffe bzw. kurative Anwendungen durchgeführt werden, sind mit USV-Anlagen (Anlagen für unterbrechungsfreie Stromversorgung) gegen Stromschwankungen und kurzfristige Stromversorgungsausfälle abgesichert und können unabhängig vom öffentlichen Stromnetz betrieben werden. Zusätzlich stehen Dieselnotstromaggregate zur Verfügung, welche auch längerfristig den Betrieb trotz Ausfalls des öffentlichen Stromnetzes sicherstellen.*

*Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestehen auch für sonstige wichtige Anlagen wie Brandmeldeanlagen, automatische Türen, Fluchtwegebeleuchtung und –beschilderung, Telefonanlagen und ähnliches.*


*Zum e-card-System ist im Detail anzumerken, dass dieses über eine hochverfügbare Infrastruktur, bestehend aus zwei unabhängigen Rechenzentren nach Tier-Standards (Versorgung jedes Standortes durch zwei verschiedene Umspannwerke, jeder Standort notstromversorgt mit einer Kapazität bis zu 48 Stunden) verfügt. Jedes Rechenzentrum kann die gesamte „Last“ auch alleine tragen.“*

Darüber hinaus darf ich anmerken, dass selbstverständlich auch ressortintern Vorkehrungen bestehen, die einen geregelten Betrieb zur Überbrückung von Ausnahmesituationen, wie sie in der vorliegenden Anfrage angesprochen werden, ermöglichen:

Ein Notstromaggregat stellt Strom für Aufzüge, Notbeleuchtung und Lüftung für die Stiegenhäuser zur Verfügung.

Der Betrieb des Rechenzentrums im Bundesministerium für Gesundheit wird durch entsprechende Maßnahmen (unterbrechungsfreie Stromversorgung, Diesel-Notstromversorgung) nach dem Stand der Technik abgesichert. Diese Maßnahmen werden regelmäßigen Funktionstests unterzogen.

ALOIS STÖGER

Signaturwert	1553/AB-XXV-GB-Auftragssignatur bsVS16S9ApMa995CwE2g5t5DnH8qv3j5/S10n0E80RMP5KiVgQsyQ0bmg7uJPEh yf2bm3pJyfQrnCuLAHpLMu+xbHFxuyCWuoP1+Neggzubru8/YEOBJi4YrgG4+U7Z ItPOj+bw4wxj1I9ndeHGVvknFRDn0kAFbgONF7crk=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T08:42:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	